

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	5 (1911)
Heft:	1
Artikel:	Erklärung zu unserer Kunstbeilage "Die Grosseltern"
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-923487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. November	Zürich.
19. "	Turbental und Winterthur.
26. "	Marthalen.
3. Dezember	Affoltern.
10. "	Zürich.
17. "	Wetzikon.
24. "	(Weihnacht) Bülach.
25. "	Turbental und Winterthur.
31. "	(Sylvester) Zürich.

Taubstummenprediger: Pfarrer Gustav Weber in Zürich-Oberstrasse, Clausiusstrasse 39.

Kanton Aargau.

15. Januar und 9. Juli in Aarau (Laudenhof) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Källiken, Rapperswil.

12. Februar und 13. August in Arburg (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Bofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

12. März und 10. September in Birrwil (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

2. April und 8. Oktober in Küsnacht (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Küsnacht, Gontenschwil, Gränichen.

14. Mai und 12. November in Schöftland (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchleerau, Rued.

18. Juni und 3. Dezember in Windisch (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ummerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebensdorf, Othmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Die aarg. Kommission für Taubstummen-gottesdienste: Kirchenrat Direktor Scheumann in Arburg; Pfarrer Müller in Birrwil, Taubstummenprediger; Pfarrer Pfisterer in Windisch.

Kanton Baselstadt. Jeden Sonntag in der Stadt Basel in der Klingenthalkapelle von 9 Uhr an. Taubstummenprediger: Inspektor Heufer und Oberlehrer Roose, beide von der Taubstummenanstalt Riehen.

Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus. In der Stadt St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats. In Rheineck, Buchs und Weesen auf erfolgte Einladung hin. Taubstummenprediger: W. Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Kanton Graubünden. Anfang jeden Monats, meist in Chur, 3 bis 4 mal in Landquart. Taubstummenprediger: Pfarrer Gantenbein in Chur.

Kanton Schaffhausen. 1. Januar: Weihnachtsfest. 2. April: Gottesdienst. 2. Juli: Gottesdienst für den ganzen Kanton. 2. Oktober: Gottesdienst. Die Predigten finden statt im Schulhaus am Bach in der Stadt Schaffhausen, auch im Pfarrhaus in Schleitheim, aber für das letztere können die Tage nicht voraus bestimmt werden. Taubstummenprediger: Pfarrer Stamm in Schleitheim.

Kanton Thurgau. Taubstummengottesdienstzentren sind Sulgen, Weinfelden, Arbon und vielleicht auch Romanshorn. Haupttag im Sommer in Berg. Die Tage können nicht zum voraus bestimmt werden, doch bekommt jeder Taubstumme mindestens dreimal jährlich Predigtgelegenheit. Taubstummenprediger: Pfarrer Menet in Berg.

Erklärung zu unserer Kunstbeilage

„Die Großeltern“.

(Zu dem beiliegenden farbigen Bild.)
Mit einer Preisaufgabe, statt eines Preisrätsels.

Dieses prächtige und gemütvolle Bild wurde nach einem Ölgemälde des berühmten, unlängst in Ins (Kanton Bern) verstorbenen Kunstmalers A. Anker gemacht und ist für alle selbstzahlsenden gehörlosen Abonnenten bestimmt als Prämie (Belohnung) und als Ermunterung zum Weiterbeziehen unserer Zeitung. Jedes Jahr soll es ein anderes farbiges, künstlerisches Bild geben.

Gerne hätten wir allen Lesern des Blattes ohne Ausnahme dieses Neujahrsgeschenk gemacht, aber leider ist der Unterstützungs fonds (die Subventionskasse) der Taubstummen-Zeitung noch zu klein dafür.

Die freundlichen Subventionäre und die Gratismpfänger unseres Blattes mögen uns daher nicht zürnen, weil sie kein Kunstblatt bekommen; die ersten bedürfen es ja eigentlich nicht und die letzten mögen das als Neujahrsgabe betrachten, daß sie die Taubstummen-Zeitung auch weiter umsonst erhalten.

Des kostspieligen Auslandportos und des Zolles wegen können wir auch den ausländischen Abonnenten keine Kunstbeilage liefern, wie wir gerne wollten.

Euch lieben, selbstzählenden Abonen-
ten, geben wir das Bild, damit ihr einen
wirklich schönen Schmuck in euere Kammer,
in euer Zimmer bekommt. Ihr sollt dasselbe
nicht etwa in die Schublade, nicht in den Koffer
legen, sonst sieht es ja niemand und kann kein
Mensch Freude daran haben, sondern ihr sollt
es an die Zimmerwand befestigen, mit
oder ohne Glas und Rahmen, je nachdem ihr
es vermöget, dann habt ihr das ganze Jahr
etwas Schönes vor Augen.

Bei unsren Hausbesuchen haben wir bei
manchem von euch schlechte Bilder, das heißt,
schlecht gemachte und nichtssagende, bedeutungs-
lose Bilder hängen gesehen, diese sollt ihr weg-
tun und an ihrer Stelle das beiliegende Bild
„Die Großeltern“ aufhängen. Euere Stube
wird dadurch noch freundlicher werden und
auch euere Besucher werden Genuß daran
haben.

Zu erklären brauchen wir euch unser reizendes
Familienbild wohl nicht. Es spricht für sich
selbst und ihr könnt euch leicht selber aus-
denken, was es vorstellt. Ja, wir wollen so-
gar Preise aussetzen in Gestalt von hübschen
Geschichtebüchern für die vier besten Auf-
sätze über dieses Bild! Diese schriftlichen
Arbeiten müssen bis zum 10. Februar an die
Redaktion dieses Blattes eingesandt werden.
Die zwei allerbesten Aufsätze werden hier ab-
gedruckt.

E. S.

Schweizergeographie. Für Taubstumme dargestellt.

Borwort des Redaktors. In Nr. 18 des letzten
Jahrgangs, Seite 143, versprach ich nach der Beendigung
der Schweizergeschichte, euch auch in die Geographie
unseres Landes einzuführen. Das geschieht hiermit.
Schöne Bilder werden auch diese Aufsätze begleiten
von den nächsten Nummern an, und zwar haben wir
diese Klischees der großen Freundlichkeit des Herrn
Alexander Francke, Buchhändler in Bern, zu ver-
danken, aus dessen Verlag sie stammen und der uns
schon früher die prächtigen Bilder zu unserer Schweizer-
geschichte unentgeltlich geliefert hatte; diesem eifrigeren
Gönner unserer Taubstummenfache sei hierfür an dieser
Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen!

I. Lage, Grenzen und Größe der Schweiz.

Lage. Im Herzen Europas liegt ein kleines,
aber wunderschönes Land, 30 Stunden vom
nächsten Meer entfernt und durchzogen vom
mächtigsten Hochgebirge des Erdteils. Es ist
unser Vaterland, die Schweiz. Wasserreiche
Flüsse und Ströme fließen nach allen Seiten

aus ihr in die Nachbarländer hinunter (Rhein,
Rhône, Tessin, Inn); denn die Schweiz ist ein
Hochland. Selbst ihre tiefste Stelle, der Spiegel
des Langensees, liegt noch fast 200 m höher
als die Meeressoberfläche. Der höchste Punkt
der Schweiz, die Dufourspitze des Monte Rosa,
erhebt sich sogar zu 4638 Meter Höhe.

Grenzen. Die Schweiz bildet ein unregelmäßiges Viereck. Auf jeder der vier Seiten
grenzt sie an eine Großmacht: im Norden an
das deutsche Kaiserreich (Reichsland Elsaß-
Lothringen, Großherzogtum Baden, Königreich
Württemberg und Königreich Bayern), im Osten an
das Kaiserreich Österreich (Vorarlberg und
Tirol) und das Fürstentum Liechtenstein, im
Süden an das Königreich Italien (Piemont
und Lombardei) und im Westen an die Republik
Frankreich.

Der Hauptteil unseres Landes liegt einge-
bettet zwischen den Jura und die Alpen. Diese
beiden Gebirge sind zwei mächtige Schutzwälle
gegen feindliche Heere. Auch im Nordosten und
Südwesten sind gute natürliche Grenzstrecken
(Bodensee und Rhein, Genfersee). Unsere Vor-
fahren haben es verstanden, die Landsgrenzen
stellenweise über die höchsten Bergkämme hinüber-
zuschieben. So liegt der Kanton Tessin jenseits
der Wasserscheide der Alpen, und Bern erstreckt
sich über den ganzen Jura hinüber bis zur
burgundischen Pforte (Lücke zwischen Vogesen
und Jura). Bei Genf dagegen füllt die Schweiz
den von der Natur gegebenen Raum nicht ganz
aus; die Berge, die jenen südwestlichen Zipfel
unseres Landes umgeben, stehen schon auf
fremdem Boden. Zwei Drittel unserer Grenze
sind durch Bergkämme, Flussläufe oder Seen
bestimmt; ein Drittel ist durch Grenzsteine
bezeichnet.

Größe. In den vier letzten Jahrzehnten
des 19. Jahrhunderts wurde die Schweiz genau
vermessen. Dabei zeigte sich, daß sie $41,324 \text{ km}^2$
Flächeninhalt hat. Deutschland und Frankreich
sind 13 mal, Italien und Österreich etwa 7
mal so groß. Doch ist die Schweiz nicht ein
Zwergstaat, wie z. B. Liechtenstein, sondern
gehört zu den Mittelstaaten, wie Griechenland,
Dänemark, Belgien u. a. Auf Grund der
genauen Vermessung des Landes konnten auch
die prächtigen neuen Landkarten hergestellt
werden; die genaueste derselben ist die Siegfriedkarte;
die schönste aber findet sich als
Geschenk der Eidgenossenschaft in jedem Schul-
hause der Schweiz. (Fortsetzung folgt.)